

Einladung zur
36. ordentlichen
Generalversammlung
vom 19. April 2023



Sensual Secrets / Favourites Cottage
CALIDA

Einladung zur 36. ordentlichen Generalversammlung der Calida Holding AG

Wann Mittwoch, 19. April 2023
13.30 Uhr (Türöffnung: 12.30 Uhr)

Ort KKL Luzern
Europaplatz 1, 6005 Luzern

Anmeldung Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum
12. April 2023 mit beigelegtem Antwortcouvert
zurückzusenden oder online mit Ihrem
persönlichen QR-Code zu registrieren.

Anreise Das KKL Luzern liegt im Zentrum der Stadt
Luzern direkt neben dem Bahnhof.
Wir empfehlen Ihnen, zur Anreise die öffentlichen
Verkehrsmittel zu benützen. Gebührenpflichtige
Parkplätze stehen im Parkhaus Bahnhof/KKL
zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie
online unter www.kkl-luzern.ch.

**Geschäftsbericht /
Nachhaltigkeitsbericht** Der Geschäftsbericht, die Kurzversion des
Geschäftsberichts sowie der Nachhaltigkeits-
bericht sind im Internet unter www.calidagroup.com
im Bereich Investoren abrufbar.

CALIDA GROUP mit erneutem Rekordergebnis



TIMO SCHMIDT-EISENHART
UND HANS-KRISTIAN HOEJSGAARD

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre

Nach zwei pandemiegeprägten Jahren wurde allorts eine sukzessive Rückkehr zur Normalität erwartet. Doch es kam anders: Die anhaltende Verschärfung der geopolitischen Lage durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine, pandemiebedingte Lieferengpässe, die durch die steigende Inflation eingetrübte Konsumentenstimmung und eine globale konjunkturelle Abkühlung führten zu einem Jahr der multiplen Krisen. In diesem äusserst anspruchsvollen Umfeld gelang es der CALIDA GROUP 2022 ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum von 14.4% zu erreichen und den Betriebsgewinn um 14% auf das neue Rekordniveau von CHF 27.7 Millionen zu steigern. Gleichzeitig konnten in einem rückläufigen Markt weitere Marktanteile gewonnen werden. Diese erfreuliche Entwicklung basiert insbesondere auf unseren etablierten starken Marken CALIDA, AUBADE und LAFUMA MOBILIER und ihrer äusserst loyalen Kundschaft. Zudem können wir das Potential der neu akquirierten Marken ERLICH TEXTIL und COSABELLA kontinuierlich erschliessen. Das Omnichannel-Geschäftsmodell zahlt sich weiterhin aus und bildet das solide Fundament für unsere zukünftigen Geschäftsaktivitäten.

Neues Rekordergebnis mit einem EBIT von CHF 27.7 Millionen

Trotz einer in einzelnen Märkten historisch tiefen Konsumentenstimmung erhöhte die Gruppe den währungsbereinigten Umsatz um 14.4% auf CHF 323.9 Millionen, wobei das organische Wachstum bei 7.7% lag. In den ersten sechs Monaten konnte ein stärkeres Wachstum verzeichnet werden, da im zweiten Halbjahr der durch die Inflation bedingte Kaufkraftverlust deutlich spürbar war. Zum Gruppenumsatz steuerte CALIDA einen um knapp 5.5% höheren währungs-bereinigten Umsatz von CHF 155.5 Millionen bei. Gar ein zweistelliges währungs-bereinigtes Umsatzwachstum erzielten AUBADE mit CHF 74.2 Millionen (+10.7%) und LAFUMA MOBILIER mit CHF 64.2 Millionen (+16.8%). ERLICH TEXTIL erwirtschaftete im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz von CHF 5.5 Millionen, COSABELLA einen Umsatz von CHF 24.4 Millionen. Wegen des unterjährigen Zukaufs betrug der Umsatzbeitrag aus Akquisitionen 6.7%.

Wie in der Strategie ACCELERATE 2026 geplant, nahm der Umsatz aus dem eigenen Online-Geschäft der CALIDA GROUP mit 11.9% erneut deutlich zu. Über die Gruppe hinweg ist der E-Commerce für 27.7% (Vorjahr 26.9%) oder CHF 89.7 Millionen des Gesamtumsatzes verantwortlich.



14.4%

Umsatzsteigerung



28%

E-Commerce-Anteil am Gesamtumsatz



8.6%

EBIT-Marge



67.2%

Eigenkapitalquote



Hypnolove
AUBADE

Erfreulicherweise konnten auch die anderen Verkaufskanäle weiter ausgebaut werden. So legten die Segmente Space Management (+11.9%) und Outlets (+8.5%) ebenfalls deutlich zu. Auch die traditionellen Kanäle des Retail- (+5.3%) und Wholesale-Geschäfts (+6.7%) wachsen kontinuierlich. Dies verdeutlicht erneut die Solidität und das Potential unseres austarierten Omnichannel-Geschäftsmodells, das sich in den letzten Jahren stets bewährt hat und eine tragfähige Basis für die künftige Geschäftsentwicklung unserer Gruppe bildet.

Im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete die CALIDA GROUP einen Betriebsgewinn von CHF 27.7 Millionen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 14%. Parallel dazu konnte die EBIT-Marge auf 8.6% (Vorjahr 8.1%) gesteigert werden. Der operative Gewinnbeitrag von CALIDA betrug CHF 47 Millionen (-1.0%). AUBADE und LAFUMA MOBILIER steuerten CHF 22.3 Millionen (+9.3%) bzw. CHF 19.7 Millionen (+14.9%) zum Rekordergebnis der Gruppe bei. Der operative Gewinnbeitrag von COSABELLA beläuft sich auf CHF 3.4 Millionen.

Gelungene Integration der Akquisitionen – verstärkte Synergienutzung und Digitalisierung

Mit den Akquisitionen der nachhaltigen Wäschemarke ERLICH TEXTIL sowie der amerikanischen Premium-Lingeriemarke COSABELLA im ersten Halbjahr 2022 wurde die Fokussierung auf das Kerngeschäft Unterwäsche und Lingerie im Rahmen unserer Wachstumsstrategie ACCELERATE 2026 erfolgreich vorangetrieben.

Die Integration der neuen Marken erfolgte kontinuierlich, sodass wir uns nach den notwendigen organisatorischen Umstrukturierungen nun ausschliesslich auf das operative Geschäft und die zunehmende Nutzung der bestehenden Synergien konzentrieren können. So haben wir in den USA die Plattform von COSABELLA genutzt, um ein lokales Sales-Team zu rekrutieren, das den Markteintritt von AUBADE vorantreiben wird.

Als zentral erachten wir auch die digitale Transformation sowie die nachhaltige Weiterentwicklung des Online-Geschäfts der CALIDA GROUP. Dadurch können wir die Synergien zwischen unseren Marken noch besser nutzen. Unsere neue Chief Information & Digital Officer Dr. Hanna Huber, die eine langjährige Erfahrung im E-Commerce mitbringt, beschleunigt diese Entwicklung seit dem Beginn dieses Jahres.

Verbesserungen und Innovationen bei allen Marken

Die Marken der CALIDA GROUP konnten auch im vergangenen Geschäftsjahr diverse Erfolge verbuchen. CALIDA optimierte die Nachhaltigkeit ihrer Produktrange weiter. Erfreuliche 44.8% der CALIDA-Produkte sind per Ende Jahr OEKO-TEX® MADE IN GREEN zertifiziert. Zudem erhöhen zwei firmeneigene Close-to-Home Produktionsstandorte in Ungarn und Rumänien künftig den Anteil der eigenen Fertigung und damit die Transparenz der Lieferkette weiter.

AUBADE erreichte 2022 ein zweistelliges währungsbereinigtes Umsatzwachstum und entwickelte das internationale Geschäft

kontinuierlich weiter. Das erfolgreiche Geschäftsjahr wurde durch die Lancierung einer Kollaboration mit der Modedesignerin Iris van Herpen fulminant abgeschlossen.

Mit dem Start des neuen Upcycling-Projekts NATIONALE 7 gelang es LAFUMA MOBILIER im vergangenen Jahr, seine einzigartigen Vintage-Stühle neu zu erfinden. Diese erste Kollektion bildet die Basis für weitere Upcycling-Vorhaben und unterstreicht die nachhaltige Ausrichtung der CALIDA GROUP zusätzlich.

COSABELLA glänzte 2022 mit einem zweistelligen Wachstum des Online-Geschäfts. Dagegen war das Wholesale-Geschäft rückläufig, da die Händler zuerst die pandemiebedingt hohen Lagerbestände abbauten und bei den Einkäufen entsprechend zurückhaltend waren. Auf der Produktseite lancierte unser Neuzugang mit der ersten Linie von Spitzenunterwäsche für Männer ein neues Angebot.

ERLICH TEXTIL spürte 2022 insbesondere das durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine und die rekordhohe Inflation in Deutschland deutlich reduzierte Kaufverhalten ihrer verunsicherten jungen Kundschaft. Zur Unterstützung von Näherinnen und Nähern in der Ukraine lancierte ERLICH TEXTIL soziale Projekte, weitere kamen an Brustkrebs Erkrankten zugute. Darüber hinaus realisierte ERLICH TEXTIL 2022 erstmals eine Pop-Up-Kollaboration mit CALIDA in Hamburg sowie Retail-Kollaborationen in 12 deutschen CALIDA-Stores erfolgreich.

Strategischer Freiraum und attraktive Dividende dank finanzieller Solidität

Mit dem Erlös aus dem Verkauf des nicht-strategischen Geschäfts der MILLET MOUNTAIN GROUP im ersten Halbjahr 2022 gelang es uns, das Kerngeschäft Unterwäsche und Lingerie erfolgreich und zielgerichtet weiter zu stärken. Zusammen mit der angestrebten strategischen Erhöhung des Nettoumlaufvermögens um CHF 33.8 Millionen ergab dies per Ende Jahr einen Free Cash Flow der CALIDA GROUP von CHF -29.0 Millionen (Vorjahr CHF 25.6 Millionen). Die Investitionen lagen mit CHF 13.8 Millionen über dem Vorjahr (CHF 11.6 Millionen). Die Eigenkapitalquote liegt bei sehr soliden 67.2% (exkl. IFRS 16; Vorjahr 58.6%) mit einer Nettoliquidität von CHF 20 Millionen. Dieses finanzielle Fundament bildet eine weiterhin äusserst solide Basis, um strategische Opportunitäten gezielt für das weitere Wachstum der Gruppe zu nutzen.

Unsere attraktive Dividendenpolitik, welche unseren Aktionärinnen und Aktionären die Partizipation an der erfolgreichen Geschäftsentwicklung der Gruppe ermöglicht, setzen wir fort. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vom 19. April 2023 die Ausschüttung einer um 15% höheren Dividende von CHF 1.15 pro Aktie vor. Damit wird die Dividendenpolitik, die mit der Strategie ACCELERATE 2026 vorgestellt wurde, weiterverfolgt und über 50% des normalisierten Free Cash Flows ausgeschüttet.

Gut gerüstet für ein anhaltend anspruchsvolles Umfeld

Die CALIDA GROUP ist gut aufgestellt, um ihre Wachstumsstrategie erfolgreich weiterzuverfolgen, wenngleich die marktwirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten sowie die Inflation und der dadurch entstehende Kaufkraftverlust wohl verstärkt spürbar sein werden. Unsere loyale Kundenbasis sowie das Potential der akquirierten Brands kombiniert mit unserem bewährten Omnichannel-Geschäftsmodell stimmen uns dennoch zuversichtlich. Wir streben auch 2023, wie im Rahmen der Strategie ACCELERATE 2026 definiert, ein organisches Wachstum von 4-6% an.

Dieser Optimismus rührt vom ungebrochenen Vertrauen in unsere Mitarbeitenden. Durch ihre Kompetenzen und ausgezeichneten Leistungen ist es uns auch in herausfordernden Märkten möglich, äusserst erfreuliche Ergebnisse zu erzielen. Im Namen des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung danken wir ihnen herzlich. Unserer loyalen Kundschaft und unseren Aktionärinnen und Aktionären sei ebenfalls unser Dank ausgesprochen. Ohne ihre Unterstützung wäre die Erfolgsgeschichte der CALIDA GROUP nicht möglich.



Hans-Kristian Hoejsgaard
Präsident Verwaltungsrat



Timo Schmidt-Eisenhart
Chief Executive Officer

Traktanden und Anträge

1. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2022 zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den operativen und finanziellen Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle, KPMG AG, Luzern, hat die Konzernrechnung der Calida-Gruppe und die Jahresrechnung der Calida Holding AG geprüft und uneingeschränkt bestätigt.

1.1 Verwendung des Bilanzgewinns

	TCHF
Vortrag aus dem Vorjahr	207'209
Jahresgewinn	33'120
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2022	240'329
Dividende aus Bilanzgewinn (CHF 0.60 brutto pro Aktie) ¹⁾	-5'054
Vortrag auf neue Rechnung	235'275

¹⁾ Der eingesetzte Betrag beruht auf der per 31. Dezember 2022 bestehenden Anzahl dividendenberechtigter Aktien. Massgebend wird jedoch die am Tag vor der Auszahlung (d.h. Record Date), voraussichtlich am 26. April 2023, bestehende Anzahl dividendenberechtigter Aktien sein. Ab dem 25. April 2023 werden die Aktien ex Ausschüttung gehandelt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.60 (brutto) pro Aktie und Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns auf neue Rechnung.

Erläuterungen: Die Ausschüttung einer Dividende erfordert einen Beschluss der Generalversammlung. Die beantragte Verwendung des verfügbaren Gewinns steht im Einklang mit der Ausschüttungspolitik der Calida Gruppe.

1.2 Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage

	TCHF
Vortrag aus dem Vorjahr	5'946
Kapitalerhöhung	1'774
Kapitaleinlagereserve zur Verfügung GV	7'720
Dividende aus Kapitaleinlagereserve (CHF 0.55 brutto pro Aktie) ²⁾	-4'633
Vortrag auf neue Rechnung (verfügbare Kapitaleinlagereserve)	3'087

²⁾ Der eingesetzte Betrag beruht auf der per 31. Dezember 2022 bestehenden Anzahl dividendenberechtigter Aktien. Massgebend wird jedoch die am Tag vor der Auszahlung (d.h. Record Date), voraussichtlich am 26. April 2023, bestehende Anzahl dividendenberechtigter Aktien sein. Ab dem 25. April 2023 werden die Aktien ex Ausschüttung gehandelt.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlage von CHF 0.55 (brutto) pro Aktie.

Erläuterungen: Die vorgeschlagene Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlage erfordert einen Beschluss der Generalversammlung. Sie kann verrechnungssteuerfrei ausbezahlt werden und ist – zumindest für natürliche Personen, die ihr Steuerdomizil in der Schweiz haben und die Aktien im Privatvermögen halten – einkommenssteuerfrei. Die beantragte Verwendung des verfügbaren Gewinns steht sodann im Einklang mit der Ausschüttungspolitik der Calida Gruppe.

2. Wahlen betreffend Verwaltungsrat

2.1 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die (Wieder-)Wahlen der nachfolgend genannten Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten), je für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

2.1.1 Neuwahl von Felix Sulzberger, von Winterthur,
in Luzern, als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates

2.1.2 Wiederwahl von Stefan Portmann als Mitglied des Verwaltungsrates

2.1.3 Wiederwahl von Laurence Bourdon-Tracol
als Mitglied des Verwaltungsrates

2.1.4 Wiederwahl von Patricia Gandji als Mitglied des Verwaltungsrates

2.1.5 Wiederwahl von Gregor Greber als Mitglied des Verwaltungsrates

2.1.6 Neuwahl von Allan Kellenberger, von Walzenhausen AR,
in Engelberg, als Mitglied des Verwaltungsrates

2.1.7 Neuwahl von Eric Sibbern, von Zürich, in Zürich,
als Mitglied des Verwaltungsrates

2.1.8 Neuwahl von Thomas Stöcklin, von Luzern, in Meggen,
als Mitglied des Verwaltungsrates

Erläuterungen: Die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2023. Die Generalversammlung muss daher jährlich die Mitglieder des Verwaltungsrates wählen.

Erich Kellenberger, langjähriges Verwaltungsratsmitglied und früherer Geschäftsführer und Vertreter der Gründerfamilie, möchte zwecks Stabsübergabe innerhalb der Familie nicht mehr zur Wiederwahl antreten. Der Verwaltungsrat dankt Erich Kellenberger für seinen jahrzehntelangen Einsatz und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Verwaltungsrat. Er hat massgeblich zur erfolgreichen Weiterentwicklung und Neupositionierung der CALIDA GROUP beigetragen.

Hans-Kristian Hoejsgaard hat sich nach 9 Jahren, davon 3 Jahren als Präsident, entschieden, sich nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat dankt Hans-Kristian Hoejsgaard für sein grosses Engagement und langjährigen Einsatz. Er hat das Unternehmen als Präsident verantwortungsvoll und erfolgreich durch schwierige Covid-Jahre und strategische Herausforderungen geführt.

Lukas Morscher hat sich nach 4 Jahren entschieden, sich nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat dankt Lukas Morscher für sein grosses Engagement.

Die drei ausscheidenden Verwaltungsratsmitglieder haben einen grossen Beitrag zum Erfolg des Unternehmens geleistet, der sich nicht zuletzt im Geschäftsergebnis 2022 – das beste Resultat in der Geschichte der CALIDA GROUP – widerspiegelt.

Als Nachfolger von Hans-Kristian Hoejsgaard schlägt der Verwaltungsrat Felix Sulzberger als unabhängiges Mitglied und Präsidenten des Verwaltungsrates vor. Als ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrates und langjähriger CEO der CALIDA GROUP verfügt er über ausgewiesene Erfahrung und Wissen in der Mode- und Wäscheindustrie und verstärkt den Verwaltungsrat als Branchenkenner und wird sowohl einen nahtlosen Übergang wie auch die weitere positive Entwicklung des Unternehmens sicherstellen.

Als neuen Vertreter der Familie Kellenberger beantragt der Verwaltungsrat Allan Kellenberger als neues Mitglied des Verwaltungsrates. Als direkter Nachkomme der Gründerfamilie hat er früh Einblicke in die Organisation und Funktionsweise der CALIDA GROUP erhalten. Vor seiner Tätigkeit von 2017 bis 2019 bei der Lafuma Group bzw. Millet in verschiedenen Funktionen war Allan Kellenberger unter anderem für die Marke Tally Weijl im In- und Ausland tätig. Er hält einen Masterabschluss in Fashion, Experience and Design Management der SDA Bocconi School of Management (Italien) sowie einen Masterabschluss in Politikwissenschaften der Universität Genf.

Der Verwaltungsrat schlägt als neuen Vertreter von Veraison SICAV Eric Sibbern als neues Mitglied des Verwaltungsrates vor. Er ist Senior Partner sowie Mitglied der Geschäftsleitung von Veraison Capital und verfügt über langjährige Erfahrungen als Spezialist in M&A, Kapitalmarktrecht und Riskmanagement.

Der Verwaltungsrat beantragt zudem die Neuwahl von Thomas Stöcklin als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates. Mit ihm gewinnt der Verwaltungsrat einen Finanzspezialisten mit ausgewiesenen Branchenkenntnissen.

Mit seiner langjährigen Erfahrung als früherer CFO der CALIDA GROUP, wird Thomas Stöcklin den langfristigen strategischen und wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft weiter fördern.

Gregor Greber ist ab April 2023 vollständig (aufsichtsrechtlich und finanziell) unabhängig von Veraison SICAV und Veraison Capital und übt bereits seit rund 2 Jahren keine operative Funktion mehr bei Veraison aus. Aufgrund der fundierten Kenntnisse über die Gesellschaft und aufgrund seiner Kompetenzen, erachtet der Verwaltungsrat Gregor Greber auch nach seinem Ausscheiden bei Veraison als wertvolles Mitglied des Verwaltungsrates und beantragt daher seine Wiederwahl als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat beantragt zudem die Wiederwahlen der unabhängigen Mitglieder Stefan Portmann (Vizepräsident), Laurence Bourdon-Tracol und Patricia Gandji.

Alle Lebensläufe mit weiteren Informationen zu den beruflichen Hintergründen und Kompetenzen der zur Neuwahl beantragten Mitglieder des Verwaltungsrates können unter folgendem Link abgerufen werden: www.calidagroup.com/de/investoren/#generalversammlung.

Weitere Informationen zu den beruflichen Hintergründen und Kompetenzen der bestehenden und zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Verwaltungsrates finden Sie auf den Seiten 109 ff. des Geschäftsberichts, der unter www.calidagroup.com/de/investoren/#financial-reports verfügbar ist.

2.2 Wahlen betreffend Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

2.2.1 Wahl von Felix Sulzberger als Mitglied des Vergütungsausschusses

2.2.2 Wahl von Stefan Portmann als Mitglied des Vergütungsausschusses

Erläuterungen: Da die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2023 endet und die bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat stehen, muss die Generalversammlung den Vergütungsausschuss neu besetzen.

3. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Luzern, als Revisionsstelle der Calida Holding AG für das Geschäftsjahr 2023 wiederzuwählen.

Erläuterungen: Da die Amtsdauer der Revisionsstelle gemäss Statuten mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2023 endet, ist die Revisionsstelle wieder neu zu wählen. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass KPMG AG für die Rolle als Revisionsstelle aus Gründen der Kontinuität sehr gut geeignet ist.

4. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Nach dem Gesetz ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Anwaltskanzlei Grossenbacher Rechtsanwälte AG ist unabhängig und übt keine anderen Mandate für die CALIDA-Gruppe aus und der Verwaltungsrat schlägt vor, sie aus Gründen der Kontinuität wiederzuwählen.

5. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen: Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Rechnungsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

6. Vergütungen

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022 konsultativ (nicht-bindend) zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Vergütungsbericht kann als Teil des Geschäftsberichts unter www.calidagroup.com/de/investoren/#financial-reports abgerufen werden. Im Vergütungsbericht sind die Strukturen und die einzelnen Vergütungselemente der Vergütungen an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung sowie die im Geschäftsjahr 2022 sowie im Vorjahr ausgerichteten Vergütungen im Detail beschrieben. Gemäss Bericht der Revisionsstelle entspricht der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Bestimmungen der VegüV.

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 900'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode von der Generalversammlung 2023 bis zur Generalversammlung 2024.

Erläuterungen: Die Generalversammlung genehmigt jährlich die Anträge des Verwaltungsrates für die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates. Gemäss den unter Ziffer 8 vorgeschlagenen neuen Statuten schlägt der Verwaltungsrat sodann neu vor, die Vergütungen des Verwaltungsrates und seine Amtsperioden zu vereinheitlichen und die Vergütung daher bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigen zu lassen. Das Vergütungssystem für den Verwaltungsrat sieht als Basis für alle Mitglieder (inklusive des Präsidenten) eine fixe Vergütung in Form einer Barentschädigung vor, welche nicht an Erfolgskomponenten gebunden sind. Es erfolgt keine aktienbasierte Vergütung. Je nach Funktion und Einsitz in Verwaltungsratsausschüssen fällt die Höhe der Entschädigung für die Mitglieder unterschiedlich aus. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 97 ff. Die Höhe der beantragten maximalen Vergütung bleibt trotz der Erhöhung der Anzahl VR Mitglieder von bislang 7 Mitglieder auf neu 8 Mitglieder unverändert.

6.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen und kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 4'500'000 für die fixe und kurzfristige variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterungen: Die Generalversammlung genehmigt jährlich die Anträge des Verwaltungsrates für die maximalen fixen Vergütungen der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr. Die Geschäftsleitung besteht im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich aus fünf Mitgliedern. Der maximale Gesamtbetrag der fixen und kurzfristigen variablen Vergütung setzt sich wie folgt zusammen: CHF 2'000'000 für die fixe Vergütung (inkl. Sachleistungen), CHF 1'800'000 für die maximalen kurzfristigen variablen Vergütungen und CHF 700'000 aus Sozialversicherungen sowie Beiträge für die berufliche Vorsorge (BVG). Der beantragte Vergütungsbetrag enthält sodann einen Reservebetrag von rund CHF 583'000. Die Grundsätze der Vergütung sind sodann in den Art. 26 ff. der aktuellen Statuten enthalten. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 97 ff.

6.4 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 1'000'000 für die langfristige variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterungen: Die beantragte maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 beinhaltet den Wert von sog. Performance Share Units, welche ein Recht auf Namenaktien der Calida Holding AG einräumen, die den voraussichtlich im Geschäftsjahr 2024 fünf Mitgliedern der Geschäftsleitung zugeteilt werden können. Bei einer Zuteilung entspricht der Betrag der Vergütung dem Wert, der den zugeteilten Rechten im Zeitpunkt der Zuteilung zukommt, wobei aufschiebende und auflösende Bedingungen den Wert im Zeitpunkt der Zuteilung nicht beeinflussen. Die Grundsätze der Vergütung sind sodann in den Art. 26 ff. der aktuellen Statuten enthalten. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 97 ff.

7. Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2022 konsultativ (nicht-bindend) zu genehmigen.

Der Nachhaltigkeitsbericht deckt im Wesentlichen folgende Themen ab: Unternehmensführung, Wertschöpfungskette, Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft. Er ist im Internet abrufbar (www.calidagroup.com/de/nachhaltigkeit/#nachhaltigkeitsbericht) oder am Sitz der Calida Holding AG einsehbar.

Erläuterungen: Calida hat sich in ihren Statuten bereits vor Inkrafttreten von gesetzlichen Vorschriften auf freiwilliger Basis und in Einklang mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen und diesen der Generalversammlung jährlich zur Abstimmung zu unterbreiten.

8. Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Calida Holding AG zu ändern, um die Anforderungen des revidierten Aktienrechts zu erfüllen, welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, und gleichzeitig verschiedene Modernisierungen einzuführen und formale Ergänzungen umzusetzen, welche auch der aktuellen «best practice» im Bereich Corporate Governance Rechnung tragen. Der Text der vorgeschlagenen revidierten Statuten kann unter www.calidagroup.com/de/investoren/#generalversammlung abgerufen werden. Weitere Erläuterungen finden Sie unter den einzelnen, nachfolgenden Traktanden.

8.1 Firmenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, die italienische Übersetzung des Firmennamens (Calida Holding S.p.A.) aus dem Rubrum und Art. 1 der Statuten zu streichen.

Erläuterungen: Der italienische Firmenname Calida Holding S.p.A. wurde in der Vergangenheit nicht mehr verwendet, so dass eine Streichung der italienischen Übersetzung mangels Gebrauchs sinnvoll ist.

8.2 Kapitalband

Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung des neuen Art. 3b der Statuten zur Schaffung eines Kapitalbands zwischen CHF 800'161.40 (untere Grenze)

und CHF 907'777.70 (obere Grenze), in dessen Rahmen der Verwaltungsrat ermächtigt ist, bis zum 19. April 2028, oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands, das Aktienkapital einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen zu erhöhen oder herabzusetzen.

Erläuterungen: Mit Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts wurde das Institut des sogenannten Kapitalbands neu geschaffen. Dieses entspricht in weiten Teilen dem bisherigen und im neuen Recht gestrichenen genehmigten Kapital. Unter dem Kapitalband kann die Generalversammlung den Verwaltungsrat ermächtigen, das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital innerhalb einer bestimmten Bandbreite, namentlich auf bis zu maximal 150%, zu erhöhen (obere Grenze), bzw. bis auf maximal 50% herabzusetzen (untere Grenze). Die Ermächtigung ist von Gesetzes wegen auf fünf Jahre begrenzt. Die Generalversammlung hat das Recht, die Bezugsrechte der Aktionäre direkt zu entziehen, oder kann dieses Recht an den Verwaltungsrat delegieren, sofern sie die Gründe für den Entzug der Bezugsrechte in den Statuten ausdrücklich benennt.

Der Verwaltungsrat von diesem neuen Instrument Gebrauch machen. Entsprechend beantragt er, ein Kapitalband für maximal fünf Jahre in die Statuten aufzunehmen (neuer Artikel 3b). Die obere Grenze des Kapitalbands sollen bei 107.78% und die untere Grenze bei 95% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals in der Höhe von CHF 842'275.10 festgesetzt werden. Zusammen mit dem bereits bestehenden bedingten Kapital (Art. 3a der Statuten) ist damit die Erhöhungskompetenz des Verwaltungsrates auf 10% begrenzt. Die Anzahl der Aktien, die maximal ausgegeben bzw. vernichtet werden können, wird der Verwaltungsrat nach einer Kapitalerhöhung und -herabsetzung innerhalb des Kapitalbands regelmässig anpassen. Der Verwaltungsrat soll unter dem Kapitalband das Recht haben, im Rahmen von Kapitalerhöhungen die Bezugsrechte der Aktionäre aus den in den Statuten genannten Gründen auszuschliessen.

8.3 Änderungen von Art. 3a, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15a), 19, 20, 24 und 28 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, die Artikel 3a, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15a), 19, 20, 24 und 28 der Statuten anzupassen.

Erläuterung: Unter Traktandum 8.3 sind alle Änderungen von Statutenbestimmungen zusammengefasst, welche aufgrund der Aktienrechtsrevision angepasst werden müssen und sollten, um die Statuten in Einklang mit dem revidierten Aktienrecht zu bringen und um von den neuen Modernisierungen und Gestaltungsmöglichkeiten unter dem neuen Aktienrecht Gebrauch machen zu können.

Insbesondere sollen die folgenden Änderungen und Anpassungen beschlossen werden:

Art. 3a: Die Art und Form der Ausübung von Wandel- und Optionsrechten soll in den Statuten verankert werden. Die nominale Höhe des bedingten Kapitals bleibt unverändert.

Art. 7: Die unübertragbaren Befugnisse der Generalversammlung werden an die Bestimmungen des neuen Aktienrechts angepasst.

Art. 8: Unter dem neuen Aktienrecht kann sich jeder Aktionär durch einen Vertreter seiner Wahl, und nicht mehr nur durch einen anderen Aktionär, an der Generalversammlung durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Art. 9: Der Wortlaut wird an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Art. 10: Der Schwellenwert für die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung auf Begehren eines Aktionärs wurde im neuen Aktienrecht von 10% auf 5% gesenkt. Die gesetzliche Frist zur Einberufung nach Erhalt eines Begehrens wird statutarisch verankert. Darüber hinaus regeln die Statuten neu die verschiedenen Formen der Generalversammlungen, welche der Verwaltungsrat künftig verwenden könnte. Dies erlaubt dem Verwaltungsrat, die Generalversammlung mit Tagungsort – stets innerhalb der Schweiz – oder auch «hybrid» oder rein virtuell durchzuführen. Der Verwaltungsrat wird jedoch die rein virtuelle Generalversammlung nur bei Vorliegen von ausserordentlichen Umständen (bspw. Lockdown) vorsehen.

Art. 11: Die Formalitäten der Einberufung und der Inhalt der Einladung sollen an das revidierte Aktienrecht angepasst und die gesetzlichen Fristen und Formen der Zurverfügungstellung von Geschäfts- und Revisionsberichten in den Statuten verankert werden.

Art. 12: Die Einladung zu einer Generalversammlung soll künftig eine kurze Begründung der Traktandierungsanträge von Aktionären enthalten. Über den Antrag auf eine Sonderuntersuchung oder auf Wahl einer Revisionsstelle kann auch ohne vorgängige Traktandierung Beschluss gefasst werden. Der Wortlaut wird an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Art. 13: Der Präsident oder bei dessen Abwesenheit ein anderes Mitglied des Verwaltungsrates soll den Vorsitz in der Generalversammlung führen. Der Mindestinhalt des Protokolls über die Generalversammlung soll den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.

Art. 14: Das allgemeine Quorum für Beschlüsse der Generalversammlung soll an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Gleichzeitig sollen der Stichtscheid des Vorsitzenden sowie die Bestimmungen über einen Losentscheid gestrichen werden. Die im revidierten Aktienrecht neu vorgesehenen Beschlüsse, welche dem erhöhten Beschlussquorum von Art. 704 OR unterstehen, sollen in den Statuten nachgeführt werden.

Art. 15a): Sprachliche Anpassung der Bestimmung sowie Verweise auf die neuen Gesetzesbestimmungen über die ESG-Berichterstattung.

Art. 19: Die neue gesetzliche Möglichkeit zur Fassung von Beschlüssen des Verwaltungsrates auf elektronischem Wege soll statutarisch verankert werden.

Art. 20: Die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrates werden an die Bestimmungen des neuen Aktienrechts angepasst.

Art. 24: Die Formulierung über die Anzahl der zulässigen Mandate ausserhalb der Calida-Gruppe soll auf vergleichbare Funktionen bei anderen

Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck angewendet werden, wie sie dies im neuen Aktienrecht vorgesehen ist. Diese Mandate unterliegen (wie bislang) weiterhin im Einzelfall der Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

Art. 28: Verweis auf die neuen Gesetzesbestimmungen.

8.4 Änderungen von Art. 4, 5, 15, 18, 21, 30, 38 und 39 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, die Artikel 4, 5, 15, 18, 21, 30, 38 und 39 der Statuten anzupassen.

Erläuterungen: Unter Traktandum 8.4 sind alle Änderungen von Statutenbestimmungen zusammengefasst, welche in erster Linie der Modernisierung dienen oder eine Klarstellung zu bereits bestehenden Statutenbestimmungen oder gesetzlichen Vorschriften oder rein formale Anpassungen und Präzisierungen vorsehen.

Insbesondere sollen die folgenden Änderungen und Anpassungen beschlossen werden:

Art. 4: Künftig soll die Korrespondenz mit Aktionären auch per E-Mail möglich werden, sofern die Gesellschaft über die E-Mail-Adressen von Aktionären verfügt. Klarstellend wird geregelt, dass Wechsel von (E-Mail) Adressen stets der Gesellschaft mitzuteilen sind und die Korrespondenz an die letzte bekannte (E-Mail)Adresse erfolgt.

Art. 5: Durch Möglichkeit der Ausgabe von Registerwertrechten wurde eine neue Kategorie von Wertrechten gemäss Obligationenrecht eingeführt. Diese neue Kategorie soll entsprechend in den Statuten widergespiegelt werden.

Art. 15: Die Vergütungsperiode für den Verwaltungsrat soll künftig mit seiner Wahlperiode übereinstimmen. Neu sollen daher in der Regel die maximalen Vergütungen des Verwaltungsrates von Generalversammlung zu Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Art. 18: Sprachliche Anpassung der Bestimmung (in Kombination mit dem neu eingeführten Art. 39 über die geschlechtsneutrale Sprache).

Art. 21: Klarstellend wird geregelt, dass der Verwaltungsrat dem Vergütungsausschuss auch weitere Aufgaben zuweisen kann.

Art. 30: Klarstellend soll in den Statuten festgehalten werden, dass die Amtsdauer der Revisionsstelle mit der Generalversammlung endet und eine Wiederwahl möglich ist.

Art. 38: Korrespondenz mit Aktionären soll auch per E-Mail möglich werden, sofern die Gesellschaft über die E-Mail-Adressen von Aktionären verfügt (vgl. auch Art. 4). Zudem soll klargestellt werden, dass Publikationen und Mitteilungen auch im Einklang mit anderen anwendbaren gesetzlichen oder regulatorischen Bestimmungen zu erfolgen haben.

Art. 39: Klarstellend soll in den Statuten festgehalten werden, dass die verwendete männliche Sprachform im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter gelten soll.

Organisatorische Hinweise



Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit dem Lagebericht, der Jahres- und Konzernrechnung sowie dem Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle sowie der Nachhaltigkeitsbericht, werden den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären auf Wunsch zugeschickt. Diese Berichte liegen seit dem 3. März 2023 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf und können dort bestellt werden. Die Berichte, die Lebensläufe der neu zur Wahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder sowie die beantragten neuen Statuten sind sodann auf der Webpage der Gesellschaft unter www.calidagroup.com/de/investoren/#financial-reports; www.calidagroup.com/de/nachhaltigkeit/#nachhaltigkeitsbericht und www.calidagroup.com/de/investoren/#generalversammlung elektronisch abrufbar.



Stimmrecht

Die stimmberechtigten Namenaktionäre erhalten eine persönliche Einladung. Stimmberechtigt ist, wer am 17. März 2023 im Aktienregister eingetragen ist.

In der Zeit vom 18. März 2023 bis und mit 19. April 2023 werden keine Eintragungen im Aktienbuch mehr vorgenommen. Im Falle einer Übertragung von Aktien ist der Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die ihm zugestellte Zutrittskarte samt Stimmmaterial ist deshalb am Eingang zur Generalversammlung berichtigen zu lassen.



Schriftliche Vollmachtserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Sie können die Kanzlei Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, CH-6003 Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit Ihrer Vertretung beauftragen. In diesem Fall bitten wir Sie, der Kanzlei Grossenbacher Rechtsanwälte AG Ihre schriftlichen Weisungen für die Abstimmungen und Wahlen bis spätestens am 17. April 2023 (Posteingang) zuzustellen. Mit Unterzeichnung des Antwortscheines wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ermächtigt,

den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen bzw. bei Zusatz- und/oder Änderungsanträgen oder neuen Anträgen die Stimmrechte gemäss Antrag/Empfehlung des Verwaltungsrates auszuüben, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Zusatz- und/oder Änderungsanträge oder neue Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.



Elektronische Weisungserteilung

Aktionäre können die Vollmachten und Weisungen der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin alternativ elektronisch via Internet mit den Login-Daten erteilen, die sie mit der Einladung erhalten. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 17. April 2023, 11:59 Uhr (MESZ) möglich. Wünschen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, besuchen Sie die Internet-Seite: calida.netvote.ch. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Ergänzende Angaben zur Vollmachterteilung (inkl. der Vorgaben über die elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung) finden sich auf dem Antwortschein. Diese Einladung zur 36. ordentlichen Generalversammlung vom 27. März 2023 ist im Internet unter www.calidagroup.com/de/investoren/#generalversammlung im Bereich Investoren abrufbar.

Oberkirch, 27. März 2023

CALIDA HOLDING AG

Hans-Kristian Hoejsgaard
Präsident des Verwaltungsrates

Organisation

VERWALTUNGSRAT

Hans-Kristian Hoejsgaard (*1958, DK)
Präsident, Mitglied seit 2014²⁾

Stefan Portmann (*1967, CH)
Vizepräsident, Mitglied seit 2016³⁾

Laurence Bourdon-Tracol (*1972, FR)
Mitglied seit 2022¹⁾

Patricia Gandji (*1970, DE)
Mitglied seit 2020³⁾

Gregor Greber (*1967, CH)
Mitglied seit 2020¹⁾

Erich Kellenberger (*1948, CH)
Mitglied seit 2020³⁾

Dr. Lukas Morscher (*1963, CH)
Mitglied seit 2019²⁾

¹⁾ Audit & Risk Committee

²⁾ Nomination & Compensation Committee

³⁾ Strategic Committee

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden jeweils einzeln für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

GESCHÄFTSLEITUNG

Timo Schmidt-Eisenhart (*1972, DE)
CEO, Vorsitzender seit 2021

Sacha D. Gerber (*1975, CH)
CFO, Mitglied seit 2018

Daniel Gemperle (*1959, CH)
COO, Mitglied seit 2011

Dr. Hanna Huber (*1979, DE)
CIDO, Mitglied seit 2023

Manuela Ottiger (*1971, CH)
CHRO, Mitglied seit 2014

REVISIONSSTELLE

KPMG, Luzern

INFORMATIONSPOLITIK

Die CALIDA Holding AG informiert ihre Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit mittels Halbjahres- und Jahresberichterstattung über den Geschäftsverlauf. Die Kurzversion des Geschäftsberichts per 31. Dezember 2022 wird den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären auf Wunsch zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung zugeschickt. In elektronischer Form ist dieser bereits ab dem 3. März 2023 unter der nachfolgend genannten Internetadresse verfügbar. Der Halbjahresbericht ist in elektronischer Form im Sommer 2023 unter der nachfolgend genannten Internetadresse verfügbar.

Geschäftsberichte, Halbjahresberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, Termine usw. sind im Internet unter www.calidagroup.com im Teilbereich Investoren abrufbar. Im selben Teilbereich kann auch der elektronische Versand von Ad-hoc-Mitteilungen abonniert werden. Die Bekanntgabe kursrelevanter Tatsachen erfolgt gemäss den Bestimmungen der SIX Exchange Regulation.



A Propos
LAFUMA MOBILIER

CALIDA HOLDING AG
Bahnstrasse
CH-6208 Oberkirch
Tel. +41 41 925 45 25
www.calidagroup.com



Postadresse:
Investor Relations
Postfach, CH-6210 Sursee
Tel. +41 41 925 42 42
investor.relations@calidagroup.com

CALIDA

Aubade
PARIS

erlich**textil**

COSABELLA

Lafuma
MOBILIER